



## Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz

### **Richtlinie zur Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 9. Dezember 2011 (9812-53243-1/50)**

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wird durch das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) Folgendes bestimmt:

#### **1. Rechtsgrundlage und Zuwendungszweck**

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 8 des Landesfinanzausgleichsgesetzes, den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) in der jeweils gültigen Fassung und der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz vom 9. Dezember 2011 (9812-53243-1/50) auf Antrag im Wege der Projektförderung gem. Punkt 8 dieser Richtlinie öffentliche Bibliotheken in Trägerschaft kommunaler Gebietskörperschaften, in Trägerschaft von Kirchen und in freier Trägerschaft, soweit sie nicht überwiegend wissenschaftlichen Zwecken dienen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das LBZ als Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der in dieser Richtlinie genannten Kriterien.

#### **2. Antragsteller und Zuwendungsempfänger**

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften sowie Träger kirchlicher Bibliotheken und freie Träger.

#### **3. Antragstellung und Antragsverfahren**

Die Anträge mit inhaltlicher Projektbeschreibung sind zu den unter Punkt 8 angegebenen Terminen an das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, Büchereistellenabteilung, Lindenstr. 7-11, 67433 Neustadt zu richten. Hierfür sind die in der Anlage genannten Formblätter zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Nach Abgabe des Antrages eintretende Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan sind unverzüglich dem LBZ mitzuteilen. Solche Änderungen können bis zum Zeitpunkt der Bewilligung berücksichtigt werden.

#### **4. Ermittlung der Zuwendungshöhe**

Zuwendungsfähig sind nur solche Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem beantragten Projekt stehen. Näheres ist den Beschreibungen für die einzelnen Projekte zu entnehmen. Es können grundsätzlich nur solche Projekte gefördert werden, die ein Mindestumfang der Gesamtausgaben in Höhe von 2.000 Euro haben.

Die Zuwendung des Landes soll grundsätzlich 50 v.H. der Gesamtkosten des Projektes nicht überschreiten. Mit den Maßnahmen kann erst bei Vorliegen eines gültigen Bewilligungsbescheides begonnen werden. Ausnahmen hiervon sind frühzeitig mit aussagefähiger Begründung zu beantragen.

Nach der Bewilligung eintretende Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen dem LBZ unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Eine Erhöhung der bewilligten Zuwendung wird dadurch ausgeschlossen.



## 5. Bewilligung/Mittelabruf

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch das Landesbibliothekszentrum. Die Bewilligung erfolgt in der Regel als Festbetragsfinanzierung.

Die Mittel können über die Zentrale Verwaltung des LBZ (Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, Zentrale Verwaltung, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz) abgerufen werden. Hierfür sind die in der Anlage genannten Formblätter zu verwenden und vollständig auszufüllen.

## 6. Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat bis zum 01.03. des auf die Zuwendung folgenden Jahres einen vollständigen Verwendungsnachweis der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde legt mit dem Zuwendungsbescheid die jeweils geltenden Bestimmungen des Teils I bzw. des Teils II der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung fest. Hierfür sind die in der Anlage genannten Formblätter zu verwenden und vollständig auszufüllen.

## 7. Was soll vorrangig gefördert werden?

Es werden vorrangig solche Projekte gefördert, die von landesweitem Interesse sind bzw. die die in der VV genannten Ziele umsetzen. Dabei soll folgende Reihenfolge der Förderung gelten:

### 1. Priorität:

- a) Innovative Projekte der Bibliotheksersteinrichtung und Modernisierung  
(*aktuell: Pilotprojekte*)
- b) Projekte der landesweiten Vernetzung und Ausstattung mit leistungsfähigen EDV-Systemen (*aktuell: Onleihe*)
- c) Projekte zur Unterstützung der Sprach-, Lese-, Informations- und Medienkompetenz (*aktuell: Lesesommer*)
- d) Projekte zur Stärkung von Bibliotheken als Bildungspartner für Schulen und Kindergärten (*aktuell: „Bildungspartner Bibliothek“: Schulbibliothekarische Arbeitsstellen*)

### 2. Priorität:

Gemeinschaftsprojekte und Einzelprojekte, die die Bibliothek(en) voranbringen (z.B. neue Angebote, neue Zielgruppen, verbesserter Service):

- a) Projekte zum Neuaufbau oder Neugründung einer Bibliothek
- b) Gemeinschaftsprojekte, bei denen sich unter Federführung einer Bibliothek mehrere Bibliotheken beteiligen (z.B. *Bibliotheksvernetzung im Kreis, Leihringe etc.*)
- c) Einzelprojekte (z.B. *neue Medienangebote, Selbstverbuchung mit erweiterten Öffnungszeiten, Einrichtung neuer Bereiche und Räume, Angebote für besondere Zielgruppen etc.*)

## **8. Förderprojekte**

### **8.1 Pilotprojekte**

Zur Verbesserung der Bibliotheksstruktur in Rheinland-Pfalz, insbesondere in ländlichen Gebieten sowie zum Abbau regionaler Versorgungsunterschiede fördert das LBZ schwerpunktmäßig die Errichtung neuer oder die grundlegende Neuorganisation bestehender Bibliotheken (Pilotprojekte), sofern die Träger sich schriftlich verpflichten, neben den Anforderungen gemäß Nr. 3 der VV folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

- Während der Förderungsdauer wird der Buchbestand grundlegend modernisiert und ein Mindestbestand von 10.000 Medien geschaffen.
- Die Bibliothek wird in geeigneter Lage und in ausreichend großen, fachgerecht und ansprechend ausgestatteten Räumen untergebracht. Die Anforderungen gemäß Nummer 3.7 der VV sollen erfüllt werden.
- Bereits zu Beginn der Förderung der Bibliothek als Pilotprojekt muss eine hauptberuflich-fachliche Leitung durch eine Diplom-Bibliothekarin oder einen Diplom-Bibliothekar (oder vergleichbare Fachausbildung) gewährleistet sein. Der Träger verpflichtet sich, spätestens im zweiten Jahr der Förderung eine Diplom-Bibliothekarin oder einen Diplom-Bibliothekar (oder vergleichbare Fachausbildung) unbefristet einzustellen und gemäß den tariflichen Bestimmungen zu vergüten und im Falle des Ausscheidens die Stelle umgehend wieder neu mit einer entsprechenden Fachkraft zu besetzen. Darüber hinaus ist weiteres Personal entsprechend den Aufgaben der Bibliothek einzustellen.
- Die Bibliothek muss mindestens 20 Stunden je Woche an mindestens fünf Tagen für die Benutzung geöffnet sein.
- Eine angemessene und ausreichende Eigenleistung für den Medienerwerb gemäß Nummer 3.4 der VV muss auch künftig zur Verfügung stehen.
- Auch nach Abschluss der Förderung als Pilotprojekt sind für die Bibliothek ausreichende Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Voraussetzungen erfüllt werden, erhält der Träger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom LBZ als Schwerpunktförderung Landesmittel für die Bibliothek, die vor allem für Medienerwerb, Bibliothekseinrichtung und EDV-Ausstattung verwendet werden sollen.

Die Auswahl der Pilotprojekte erfolgt durch das LBZ, das die Vorhaben im Einzelnen betreut. Pilotprojekte laufen in der Regel über drei bis fünf Jahre.

Es können auch Bibliotheken gefördert werden, die von mehreren Trägern unterhalten werden, sofern die Einhaltung dieser Mindestanforderungen sichergestellt ist.

Das Fördervolumen kann je nach Größe des Projekts und dem Umfang der Personalausstattung mit hauptamtlich-fachlichem Personal verteilt über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren insgesamt zwischen 50.000 Euro und 100.000 Euro betragen.

#### **Antragstermine bis spätestens:**

01.04. des laufenden Jahres

(In Ausnahmefällen und soweit noch Fördermittel vorhanden sind: bis 01.09. des laufenden Jahres)



## 8.2 Onleihe Rheinland-Pfalz und Erstausrüstung ehrenamtlicher Bibliotheken mit leistungsfähiger EDV

### 8.2.1 Onleihe Rheinland-Pfalz

Die „Onleihe Rheinland-Pfalz“ ist ein landesweiter Verbund öffentlicher Bibliotheken unter Federführung des LBZ. Die Onleihe RLP stellt E-Books u.a. E-Medien für die Online-Ausleihe durch Bibliotheksbenutzer/innen zur Verfügung. An der Onleihe RLP können sich alle Bibliotheken in Rheinland-Pfalz beteiligen, die die vom Onleihe-Verbund festgelegten Teilnahmebedingungen erfüllen. Der Onleihe-Verbund wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel mit Landesmitteln gefördert. Eine Einzelförderung für Bibliotheken gibt es für die Teilnahme am Verbund nicht. Hier gelten die grundsätzlichen und nicht förderungsfähigen Verbundkonditionen.

### 8.2.2 EDV-Förderung (Erstausrüstung)

Die Ausstattung aller Bibliotheken mit einem leistungsfähigen EDV-System inkl. Internetzugang ist Voraussetzung für die Teilnahme an landesweiten Diensten und für die Vernetzung der Bibliotheken im Land. Damit sich auch kleine ehrenamtliche Bibliotheken beteiligen können, fördert das LBZ die Bibliotheken bei der Erstausrüstung durch Bereitstellung einer Landeslizenz.

**Für die EDV-Förderung gelten folgende Kriterien:**

- Telefon (oder Handy) und Internetzugang müssen im Raum vorhanden sein
- Bereitstellung der Bestandsdaten für den Internetkatalog Öffentliche Bibliotheken RLP
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bestellsystem LITexpress der Bibliotheken in RLP
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schulbibliotheken / Leseecken am Ort
- Anschaffung leistungsfähiger Hardware entsprechend den Empfehlungen des LBZ

**Antragstermine für die EDV-Förderung:**

Hierzu sind keine verbindlichen Antragstermine festgelegt. Anträge in dieser Kategorie können jederzeit gestellt werden.



### 8.3 Lesesommer Rheinland-Pfalz

#### Mindestkriterien für den Lesesommer:

Bibliotheken, die gefördert werden wollen:

- müssen während des Durchführungszeitraums:
  - mindestens die Hälfte der Sommerferien in Rheinland-Pfalz geöffnet sein
  - pro Woche: mindestens vier Stunden an mindestens zwei Tagen geöffnet sein
- müssen mindestens Eigenmittel in Höhe von 400 Euro für den Kauf neuer Bücher für den Lesesommer bereitstellen
- müssen sich an den landesweit geltenden Grundprinzipien des Lesesommers orientieren. Diese sind aktuell:
  - Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren können sich beteiligen.
  - Es werden die landesweit eingesetzten Lesesommer-Materialien verwendet.
  - Die Zahl der gelesenen Bücher wird in einem Clubausweis bestätigt.
  - Durch ein Interview oder ein Gespräch über das gelesene Buch wird geprüft, ob das Buch oder die Bücher auch gelesen wurden.
  - Zu jedem gelesenen Buch füllen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bewertungskarte aus.
  - Wer nachweislich mindestens drei Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde.
  - Nach den Sommerferien findet eine „Abschlussveranstaltung“ für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

#### Antragstermin:

wird den Bibliotheken für jedes Jahr gesondert mitgeteilt

### 8.4 Bildungspartner Bibliothek: Förderung von Schulbibliothekarischen Arbeitsstellen an Öffentlichen Bibliotheken

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten und einer verbesserten Ausstattung der Bibliotheken, damit diese ihre Funktion als Bildungspartner für Schulen und Kindergärten insbesondere im Bereich der Sprach- und Leseförderung besser wahrnehmen können, fördert das LBZ den Aufbau Schulbibliothekarischer Arbeitsstellen, sofern die Träger sich schriftlich verpflichten, bestimmte Mindestkriterien zu erfüllen.

#### Ziele:

- Stärkung von Bibliotheken als Bildungspartner für Schulen und Kindergärten
- Aufbau von Arbeitsstellen für Schulbibliotheken, Leseförderung und Medienkompetenz auf örtlicher und regionaler Ebene
- Bibliotheks- und medienpädagogische Unterstützung von Schulen, Schulbibliotheken und Kindergärten
- Förderung der Kooperation und Vernetzung von öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken mit dem Ziel eines einheitlichen Bibliothekssystems
- Die Förderung versteht sich als Initialförderung und Hilfe in der Aufbauphase.

#### Gefördert wird:

- der Aufbau von geeigneten Buch- und Medienbeständen zur Unterstützung der Schulen/Schulbibliotheken/Kindergärten
- die Vernetzung von Öffentlicher Bibliothek und Schulen/Schulbibliotheken/Kindergärten
- die Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal zur Erfüllung der im Folgenden beschriebenen Anforderungen



### Mindestkriterien:

- funktionsgerechte EDV-Ausstattung mit einer leistungsfähigen Bibliothekssoftware
- öffentlicher Internet-Zugang für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek
- interner Internet- und E-Mail-Zugang
- Eigenmittel zum Medienerwerb für mindestens 5 v.H. Erneuerungsquote des vorhandenen Bestandes
- bei hauptberuflich geleiteten Bibliotheken Öffnungszeiten von mindestens 20 Wochenstunden (Bibliotheken der Grundversorgung)
- bei Bibliotheken in Mittel- und Oberzentren zusätzliche Öffnungszeiten in Anlehnung an die Geschäftszeiten in ihren Gemeinden

### Über die Mindestkriterien hinaus gilt zusätzlich:

#### a) Bei Antragsstellung:

- hauptamtliche, fachliche Leitung durch eine Diplom-Bibliothekarin bzw. einen Diplom-Bibliothekar oder vergleichbare Fachausbildung
- mindestens 20 Stunden Öffnungszeiten/Woche
- mindestens 15.000 Medien aktueller Bestand

#### b) Im Verlauf des Projekts:

- Kooperation mit mindestens drei Schulen/Schulbibliotheken/Kindergärten am Ort bzw. bei größeren Städten mit mindestens 1/3 aller Schulen und Kindergärten
- Mit den Schulen und Kindergärten bzw. deren Trägern werden Kooperationsverträge geschlossen, in denen die Zusammenarbeit institutionell verankert wird mit der Zielvorstellung, dass die Bibliotheken als Zweigstellen in das System der Öffentlichen Bibliothek integriert werden.
- Einstellung von zusätzlichem geeignetem Fachpersonal speziell für diese Aufgaben (z.B. Medienpädagoginnen oder Medienpädagogen, Diplom-Bibliothekarinnen oder Diplom-Bibliothekare, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und/oder ausgebildete Erzieherinnen oder Erzieher). Für die Aufgabe muss ab dem ersten Projektjahr mindestens eine zusätzliche unbefristete Stelle (mindestens eine Halbtagskraft) geschaffen werden, die auch über die Projektlaufzeit hinaus für die Aufgabe erhalten bleibt.

### Anforderungen/Förderkriterien:

Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Bibliothek/der Bibliotheksträger in Kooperation mit den Schulen und Kindergärten verpflichtet, die Realisierung folgender Ziele schrittweise und mittelfristig (in vier bis fünf Jahren) anzustreben:

- bibliotheksfachliche Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Bibliotheken/Mediatheken und Lesecken in Schulen und Kindergärten, wie z.B. bei der Bau- und Einrichtungsplanung, dem Bestandsaufbau, der Bestandserschließung, der Organisation und Verwaltung, der Einführung von EDV oder der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufbau eines Bibliothekssystems mit einheitlichen Standards wie z.B. gemeinsame Systematik, gemeinsames EDV-System, gemeinsamer Online-Katalog, gemeinsame Statistik
- Aufbau und Verwaltung von austauschbaren Leihbeständen
- Aufbau von medienpädagogischen Unterstützungsangeboten, wie z.B. Schülercenter, Bibliotheks- und Medienunterricht in der Bibliothek, Medienpräsentationen im Unterricht,



Vermittlung von Informationskompetenz, Leseförderaktionen, Themenkisten, Klassensätzen, fremdsprachige Medienkisten

- Kooperation mit dem LBZ u.a. bei landesweiten Leseförderaktionen für Bibliotheken, Schulen und Kindergärten

Im Rahmen der Förderung müssen in Kooperation mit den Schulen und Kindergärten neue bzw. erweiterte Dienstleistungen als Bildungspartner erbracht werden, die qualitativ und quantitativ über die bisherige Arbeit erkennbar hinausgehen.

#### **Fördervolumen:**

- Insgesamt zwischen 40.000 Euro bis 80.000 Euro verteilt über drei bis vier Jahre (je nach zusätzlicher personeller Unterstützung mit einer Fachkraft und der Anzahl der Schulen/Schulbibliotheken/Kindergärten, mit denen kooperiert wird).
- Die Eigenleistung des Bibliotheksträgers beträgt mindestens 50 v.H. der Gesamtkosten.

#### **Antragstermine:**

01.04. des laufenden Jahres

(In Ausnahmefällen und soweit noch Fördermittel vorhanden sind: bis 01.09. des laufenden Jahres)

### **8.5 Einzel- und Gemeinschaftsprojekte**

#### **Mindestkriterien:**

- funktionsgerechte EDV-Ausstattung mit einer leistungsfähigen Bibliothekssoftware
- öffentlicher Internet-Zugang für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek
- interner Internet- und E-Mail-Zugang
- Eigenmittel zum Medienerwerb für mindestens 5 v.H. Erneuerungsquote des vorhandenen Bestandes
- bei hauptberuflich geleiteten Bibliotheken Öffnungszeiten von mindestens 20 Wochenstunden (Bibliotheken der Grundversorgung)
- bei Bibliotheken in Mittel- und Oberzentren zusätzliche Öffnungszeiten in Anlehnung an die Geschäftszeiten in ihren Gemeinden
- bei ehrenamtlich- oder nebenberuflich geleiteten Bibliotheken Öffnungszeiten von mindestens sechs Stunden an mindestens zwei Tagen in der Woche

#### **8.5.1 Neugründung oder Neuaufbau einer Bibliothek**

##### **Über die Mindestkriterien hinaus gilt zusätzlich:**

- ausführliches Konzept mit Aufbauplan
- Zielbestand zwei Medieneinheiten pro Einwohner, mindestens jedoch 3.000 Medien
- Erreichen des Zielbestandes mittelfristig (drei bis fünf Jahre)
- ausreichende Eigenmittel auch nach der Projektphase (ohne weitere Landesförderung)
- ausreichende Räumlichkeiten, gemäß den fachlichen Normen
- ausreichende Personalausstattung: Büchereiteam mit mehreren Personen, von denen mindestens die Leitung eine Bibliotheksausbildung hat oder an den Basiskursen der Büchereistellen bzw. der kirchlichen Fachstellen teilnimmt
- vertragliche Regelung der ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit
- eigener Veranstaltungsetat und Teilnahme an landesweiten Aktionen zur Leseförderung u.a. Projekte
- Zusammenarbeit mit örtlichen Schulen und Kindergärten/-tagesstätten



- Fördersumme pro Jahr höchstens 10.000,- Euro; insgesamt höchstens 20.000,- Euro (wobei eine Förderung von höchstens 50 v.H. der Gesamtkosten möglich ist)
- Förderzeitraum: höchstens drei Jahre

#### **Antragstermine:**

01.04. des laufenden Jahres

(In Ausnahmefällen und soweit noch Fördermittel vorhanden sind, bis 01.09. des laufenden Jahres)

#### **8.5.2 Andere förderfähige Gemeinschafts- und Einzelprojekte**

Förderfähige Gemeinschafts- und Einzelprojekte sind z.B.:

- Gemeinschaftsprojekte: z.B. Vernetzung im Kreis, Leihringe
- Medienbestände für bestimmte Zielgruppen bzw. Neue Medien (z.B. fremdsprachige Literatur, Großdruckbücher, Konsolenspiele etc.)
- Aufbau neuer Bereiche: z.B. Lernecke, Eltern-Kind-Bereich, Lesecafé, Infobereich „Aus- und Weiterbildung“, Zeitschriftenecke etc.
- Kooperation der Bibliothek mit Schulen und Kindergärten: z.B. Lesespaßkisten für Grundschulen, Bilderbuchkisten für Kindergärten etc.
- Angebote mit Kooperationspartnern: z.B. Wartezimmerbibliotheken in Kooperation mit Kinderärzten oder anderen Ärzten etc.
- Verbesserter Service: z.B. Selbstverbuchung mit erweiterten Dienstleistungen (Öffnungszeiten, Rückgabebox) etc.

#### **Über die Mindestkriterien hinaus gilt zusätzlich:**

- Für Gemeinschaftsprojekte:
  - Eine Bibliothek übernimmt die Projektleitung, koordiniert das Projekt und übernimmt die Antragsstellung und finanzielle Abwicklung. Diese Bibliothek muss dann auch die Mindestkriterien erfüllen.
- Für Gemeinschafts- und Einzelprojekte gilt:
  - Es kann höchstens die Hälfte des Medienetats eines Jahres für ein Projekt eingesetzt werden, damit eine regelmäßige Erneuerung des Gesamtbestandes nicht beeinträchtigt wird.
  - Die Fördersumme pro Jahr beträgt mind. 1.000 Euro und höchstens 10.000 Euro (wobei eine Förderung von max. 50 Prozent möglich ist)
  - Gefördert werden z.B. Medien, Möbel, Geräte etc., aber keine Personal- oder Verwaltungskosten.
  - Diese Projekte können immer nur für 1 Jahr gefördert werden.

#### **Antragstermine:**

01.04. des laufenden Jahres



## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.10.2014 in Kraft. Sie gilt erstmals für Anträge, die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden.

Koblenz, den 22.04.2014

Dr. Annette Gerlach  
Leiterin des Landesbibliotheksentrums

### Anlagen:

1. Antrag auf Landesförderung „Lesesommer“
2. Antrag auf Landesförderung
3. Antrag auf EDV-Förderung
4. Mittelabruf für den „Lesesommer“
5. Mittelabruf
6. Verwendungsnachweis

Absender:

.....  
(Bibliothek)..... / .....  
(Straße, Nr.) (PLZ, Ort).....  
(Ansprechpartnerin).....  
(**E-Mail-Adresse** – bitte **unbedingt** ausfüllen)**Landesbibliothekszentrum**

.....

.....

Bitte bis spätestens

**.....2015**

zurücksenden!

FAX: .....

Anmeldungen für die  
**Informations-**  
**veranstaltung** sowie  
die **Erläuterungen 1**  
**bis 3** siehe Rückseite**LESESOMMER Rheinland-Pfalz – vom .....2015****Anmeldung und Förderantrag**

- Wir möchten uns am LESESOMMER 2015 beteiligen und benötigen zur Information, Werbung und Durchführung folgende kostenlose Werbemittel <sup>1</sup>**

Informationsflyer für Lehrer/innen, Entscheidungsträger, Presse etc.: ca. ....Ex.Werbe- und Anmeldekarten für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren: ca. ....Ex.Clubkarten: ca. .... Ex. Urkunden: ca. .... Ex.Plakate (Junge und Mädchen gemischt): ca. ....Ex.Aufkleber für LESESOMMER Bücher: ca. .... Bögen á 30 StückBewertungskarten: ca. .... Ex.

- Wir beteiligen uns erstmalig am LESESOMMER.**

- Wir beteiligen uns auf jeden Fall am LESESOMMER 2015, unabhängig von einer möglichen Landesförderung**

- Für die Anschaffung von Büchern für den LESESOMMER stellen wir Eigenmittel in Höhe von insgesamt ..... Euro bereit <sup>2</sup>**

für den Kauf von Büchern für Leseanfänger (ca. 6 – 8-jährige)

für den Kauf von Kinderbüchern für 8 – 12-jährige

für den Kauf von Jugendbüchern für 13 – 16-jährige

- Dazu beantragen wir eine Landesförderung in größtmöglicher Höhe und erkennen die Grundsätze des LESESOMMERS <sup>3</sup> an**

(Achtung: die Landesförderung kann maximal so hoch sein, wie die Eigenmittel)

**Angaben zur Bibliothek:**

Einwohnerzahl der Kommune: ..... Bestandsgröße: ..... ME

Zahl der Schulen am Ort bzw. in der Region, mit denen Sie kooperieren wollen: .....Schulen

Öffnungszeiten während des LESESOMMERS: Öffnungsstunden pro Woche: .....

Öffnungstage pro Woche: ..... Öffnungswochen während der Sommerferien: .....

Erwerbungsset 2015: ..... € , davon werden für den LESESOMMER bereitgestellt: ..... €

Anzahl der geplanten Veranstaltungen für den LESESOMMER 2015: voraussichtlich ca. ....

### **Anmeldung für die Informationsveranstaltung zum LESESOMMER:**

**Wir melden folgende Personen für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung**

**O am ....2015, 15 – 17 Uhr im LBZ – Büchereistelle Neustadt an**

**O am ....2015, 14 – 17 Uhr im LBZ – Büchereistelle Koblenz an**

1. Herr/ Frau .....

2. Herr/ Frau .....

#### **Anmerkungen:**

.....  
 .....

#### **<sup>1</sup> Erläuterung zu 1:**

Bitte kalkulieren Sie die Werbemittel nicht zu knapp. Alle Lehrer/innen sollten einen Informationsflyer erhalten. Bei den Werbemitteln können Sie sich an der Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen orientieren, die es in den genannten Altersgruppen in Ihrer Stadt oder Gemeinde gibt bzw. die Sie erreichen wollen. Dies sind in der Regel 10 – 15 Prozent der Einwohner der Stadt oder Gemeinde bzw. des Versorgungsbereiches. Die Werbemittel und Aktionsmaterialien sind kostenlos. Bitte beachten Sie: Die Bestellmengen sind nicht verbindlich. Wir behalten uns die Bestellmengen ggf. anzupassen.

#### **<sup>2</sup> Erläuterung zu 2:**

Für eine Landesförderung muss ein Mindestbetrag von 400,- Euro Eigenmitteln bereitgestellt werden. Ob und in welcher Höhe die Bibliothek gefördert werden kann (vorgesehen sind Fördersummen zwischen 400,- bis 800,- Euro), hängt u.a. von der Erfüllung der Förderkriterien, der Höhe der bereit gestellten Eigenmittel, dem Umfang der Beteiligung am LESESOMMER sowie der Antragslage und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab.

#### **<sup>3</sup> Erläuterung zu 3:**

Folgende Grundsätze müssen bei einer Landesförderung im Rahmen des LESESOMMERS erfüllt werden:  
 Die Bibliotheken

- müssen während des Durchführungszeitraums:
  - pro Woche: mindestens 4 Stunden an zwei Tagen pro Woche geöffnet sein.
  - mindestens der Hälfte der Sommer-Schulferien geöffnet sein.
- müssen mindestens Eigenmittel in Höhe von 400,-Euro für den Kauf neuer Bücher für den LESESOMMER bereitstellen.
- müssen sich an den Grundprinzipien des LESESOMMERS orientieren, aktuell zum Beispiel:
  - Möglichkeit der Teilnahme von Kindern- und Jugendlichen von 6-16 Jahren. Selbst wenn die Bibliothek nur für einen Teil der Altersgruppe den LESESOMMER bewirbt, sollte die Teilnahme der gesamten Altersspanne ermöglicht werden, ggf. mit Büchern aus dem vorhandenen Bestand.
  - Es werden die landesweit eingesetzten LESESOMMER-Materialien verwendet.
  - Die Zahl der gelesenen Bücher wird in einem Clubausweis bestätigt.
  - Durch Interview/ Gespräch über das gelesene Buch wird geprüft, ob das Buch / die Bücher auch gelesen wurden.
  - Zu jedem gelesenen Buch füllen die Teilnehmer eine Bewertungskarte aus.
  - Wer nachweislich mindestens 3 Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde.
  - Nach den Sommerferien findet eine Art „Abschlussveranstaltung“ für die Teilnehmer/innen statt.

.....  
**(Datum, Unterschrift der hauptamtl. Bibliotheksleitung bzw. des Bibliotheksträgers)**

**Absender (Antragsteller):**

Adresse (Straße, PLZ, Ort):

E-Mail und Telefon:

**Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz**.....  
.....

<p>Bitte den Antrag <b>bis spätestens 1.4.2015</b> an das LBZ senden!</p>
---

**Antrag auf Landesförderung für das Jahr 2015 für die Öffentliche Bibliothek:**

.....  
(bitte genaue Bezeichnung der Bibliothek eintragen)

**Wir beantragen im Haushaltsjahr 2015 für die Weiterentwicklung der Bibliothek(en) auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift (VV) zur Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz und der dazugehörigen Richtlinie für:<sup>1</sup>**

- Pilotprojekt-Förderung: Aufbau einer Bibliothek der Grundversorgung (gemäß 8.1 der Richtlinie)
- Bildungspartner Bibliothek: Aufbau Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (gemäß 8.4 der Richtlinie)
- Neugründung oder Neuaufbau einer Bibliothek (gemäß 8.5.1 der Richtlinie)
- Förderung eines  Gemeinschaftsprojekts  Einzelprojekts (gemäß 8.5 der Richtlinie)

--

(Name bzw. Bezeichnung des Einzelprojekts bzw. Gemeinschaftsprojekts)

in Höhe von ..... Euro

**1. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme bzw. des Projekts:**

Bitte verwenden Sie ein gesondertes Blatt für die ausführliche Projektbeschreibung und fügen Sie es diesem Antrag bei. (z.B. Was soll neu angeboten werden? Was soll verbessert/ erweitert werden? Welche Ziele werden mit der Maßnahme/ dem Projekt angestrebt? Bei Gemeinschaftsprojekten: beteiligte Bibliotheken etc.).

Orientieren Sie sich dabei an der Beschreibung in der Richtlinie und den dort genannten Kriterien und Mindestvoraussetzungen.

**2. Vorgesehener Zeitraum zur Realisierung der Maßnahme / des Projekts:**

- 1 Jahr (laufendes Haushaltsjahr)  Jahre .....

<sup>1</sup> Bitte für jede Maßnahme bzw. jedes Projekt einen eigenen Förderantrag stellen.

**3. Kosten- und Finanzierungsplan** (falls der Platz nicht ausreicht, bitte Angaben auf Zusatzblatt einreichen):

Maßnahme bzw. bei Projekten Einzelmaßnahmen	Gesamt- Kosten (Euro)	Davon Eigenmittel (Euro)	Davon Drittmittel (Euro)	Davon Landesmittel (Euro)	Jahr der vorgesehenen Realisierung
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
Gesamtkosten des Projekts/ der Maßnahme	€	€	€	€	

**4. Angaben zur Bibliothek:**

- Leitung der Bibliothek:  hauptamtlich  ehren-/nebenamtlich
- Buch- und Medienbestand (31.12.2014): ..... ME
- Entleihungen 2014: ..... ME
- Öffnungstage pro Woche 2015: ..... Tage
- Öffnungsstunden pro Woche 2015: ..... Stunden
- Erwerbungsetat für Bücher u.a. Medien (ohne Landesmittel) 2015: ..... €
- Gesamtetat der Bibliothek (Sach- und Personalmittel inkl. Erwerbungsetat) 2015 ..... €
- Bibliotheksverwaltung mit EDV-Bibliothekssystem vorhanden?  ja  nein
- Internet-Zugang für die Bibliothek vorhanden?  ja  nein
- Öffentlicher Internet-Zugang (für Benutzer/innen) vorhanden?  ja  nein

**5. Anlagen:**

- a) ..... b) .....
- c) ..... d) .....

**6. Anmerkungen:**

.....

.....

**Wir bestätigen:**

- dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- dass die unter Punkt 3 genannten Eigenmittel in voller Höhe für die Maßnahme / das Projekt zur Verfügung stehen
- dass mit der Maßnahme/ dem Projekt noch nicht begonnen wurde
- dass die in der Richtlinie genannten Kriterien erfüllt sind

**Für die Bibliothek:****Für den Bibliotheksträger:**

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift der Bibliotheksleitung)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift des Bibliotheksträgers)

**Absender:** .....  
 (Bibliotheksträger) .....  
 .....

Landesbibliothekszenrum

....

.....

Bitte bis zum .....2015 zurücksenden!

**Achtung: Nur für ehren- und nebenamtliche Bibliotheken zur Erstausrüstung mit einem EDV-Bibliothekssystem**

## Antrag auf Förderung eines EDV-Bibliothekssystems für die Bibliothek

.....  
 (bitte genaue Bezeichnung der Bibliothek eintragen)

### Angaben zur Bibliothek:

- Buch- und Medienbestand: ..... ME
- Entleihungen 2014: ..... ME
- Öffnungstage pro Woche: ..... Tage
- Öffnungstunden pro Woche: ..... Stunden
- Erwerbungssetat für Bücher u.a. Medien in 2015: ..... Euro

- O Wir beantragen für 2015 eine kostenlose EDV-Bibliothekslizenz (Einzelplatz) im Wert von ca. 1.200 Euro für die Erstausrüstung der Bibliothek mit einem EDV-Bibliothekssystem inkl. Internet**

### Hierzu Eigenmittel:

- Kosten für EDV-Hardware ..... Euro  
 (PC für Bibliotheksverwaltung und Internet, ggf. weiterer PC für Internet-Recherche der Benutzer, Drucker, Barcodescanner)
- Kosten für Zubehör: ..... Euro  
 (Barcode-Etiketten, Leserausweise etc.)

**Eigenmittel gesamt: ..... Euro**

### Es wird bestätigt, dass die notwendigen Eigenmittel in 2015 vom Bibliotheksträger bereitgestellt und folgende Förderkriterien erfüllt werden:

- Telefon (oder Handy) und Internetzugang müssen im Raum vorhanden sein
- Bereitstellung der Bestandsdaten für den Internetkatalog Öffentliche Bibliotheken RLP
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bestellsystem LITexpress der Bibliotheken in RLP
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schulbibliotheken / Leseecken am Ort
- Anschaffung der vom LBZ empfohlenen Hardware

.....  
 (Ort, Datum)

.....  
 (Unterschrift und Siegel Bibliotheksträger)

**Absender:**

.....  
.....  
.....



**Rheinland-Pfalz**  
LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM

Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz

.....

.....

**Antrag auf Inanspruchnahme der Landeszuwendung für den  
Lesesommer  
- Abruf bzw. Bestellung -**

**Zum Zuwendungsbescheid des Landesbibliothekszenrums Rheinland-Pfalz**

**Büchereistelle** ..... vom: .....

**Für die Bücherei/Bibliothek:** .....

**Verwendungszweck:** Beschaffung von Büchern für den LESESOMMER Rheinland-Pfalz

**Wir bitten darum, die Landeszuwendung in Höhe von: ..... Euro**

**Abruf (für hauptamtlich und nebenamtlich geführte Bibliotheken)**

auf folgendes Konto des Bibliotheksträgers zu überweisen:

IBAN: ..... BIC: .....

Buchungsstelle .....

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben entsprechend dem Zuwendungsbescheid erfolgt sind bzw. erfolgen werden.

**Bestellung (nur für nebenamtlich geführte Bibliotheken möglich)**

für den Kauf, die ausleihfertige Bearbeitung und Katalogisierung und Lieferung von Medien entsprechend beiliegender Bestell-Liste(n) zu verwenden.  
**(Bitte die Bestellung bis spätestens an die Büchereistelle senden!)**

**Die Bearbeitungskosten**

sollen im Gesamtbetrag enthalten sein.

sollen extra berechnet werden.

Rechtsbehelfsverzicht: Gegen den o.g. Zuwendungsbescheid des Landesbibliothekszenrums Rheinland-Pfalz werden **keine** Rechtsmittel eingelegt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel, Unterschrift)

**Absender:**

.....  
.....  
.....



Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz

.....

.....

**Antrag auf Inanspruchnahme der Landeszuwendung  
- Abruf -**

**Zum Zuwendungsbescheid des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz**

**Büchereistelle ..... vom: .....**

**Für die Bücherei/Bibliothek: .....**

**Verwendungszweck:**

.....

**Wir bitten darum, die Landeszuwendung in Höhe von:**

..... **Euro**

**auf folgendes Konto des Bibliotheksträgers zu überweisen:**

IBAN: ..... BIC: .....

Buchungsstelle: .....

Bei mehrjährigen Maßnahmen:

Ingesamt bewilligt: .....

Bisher abgerufen: .....

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben entsprechend dem Zuwendungsbescheid erfolgt sind bzw. erfolgen werden.

Rechtsbehelfsverzicht: Gegen den o.g. Zuwendungsbescheid des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz werden **keine** Rechtsmittel eingelegt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger)



An:

\_\_\_\_\_  
(Bewilligungsbehörde)

### Verwendungsnachweis

zum Zuwendungsbescheid des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz

Büchereistelle ..... vom .....

für die Bücherei/Bibliothek: .....

#### I. Sachbericht

Die Zuwendung wurde verwendet für:

- .....
- Beschaffung von Büchern für den LESESOMMER**
- Beschaffung eines EDV-Bibliothekssystems inkl. Internetzugang**

#### II. Zahlenmäßiger Nachweis

Für die Maßnahme waren verfügbar:

	<b>Lt. Zuwendungsbescheid</b>	<b>tatsächliche Ausgaben</b>
II.1 Eigenmittel:	..... Euro	.....Euro
II.2 Drittmittel:	..... Euro	.....Euro
II.3 Landesmittel:	..... Euro	.....Euro
<b>Gesamtbetrag</b> (Summe von II.1, II.2 und II.3)	<b>.....Euro</b>	<b>.....Euro</b>

#### III. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die mit der Zuwendung beschafften Gegenstände für die Bücherei/Bibliothek inventarisiert wurden,
- die oben genannten Mittel entsprechend dem Zweck für die Bücherei/Bibliothek verausgabt bzw. verwendet wurden.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift Büchereileitung)

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift Zuwendungsempfänger)

#### IV. Ggf. Prüfungsvermerk bei Kommunalverwaltungen mit Rechnungsprüfungsamt

##### Ergebnis:

- Die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Eigenmittel und Zuwendungen wird bestätigt.
- Die Rechnungs- und Zahlungsbelege wurden eingesehen.

.....  
(Ort, Datum)

(Siegel)

.....  
(Unterschrift)

#### V. Prüfungsvermerk des Landesbibliotheksentrums

##### a) Fachliche Prüfung

- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

##### b) Verwaltungsmäßige Prüfung

- Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft und in Ordnung befunden
  - Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis zweckentsprechend verwendet worden.
  - Die Bewilligungsbedingungen wurden eingehalten.
- Es ergaben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)